

Outdoor Sport Ausrüstung Verleih –Leihvertrag

zwischen:

Supxperience
Mittelstraße
8041 Graz

Nestelbacher
74

- im folgenden Leihgeber genannt- und

Name:.....

Adresse:.....

Tel.Nr / Email:.....

Amtlicher Lichtbildausweis & Nr.:.....

- im folgenden Leihnehmer genannt- wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Überlassung/Verwendung

1) Der Vermieter übergibt dem Mieter den Mietgegenstand in einem technisch einwandfreien Zustand. Der Mieter hat dies zu kontrollieren und dem Vermieter bei Übergabe eventuell festgestellte Mängel mitzuteilen. Bei Rückgabe ist der Mietgegenstand SUP Board/Paddel in einem sauberen und Unbeschädigten Zustand zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, behält sich der Vermieter vor, eine Gebühr in Höhe der Wertminderung zu berechnen. **Mietgegenstände:**

.....
.....

- 2) Der Gesamtwert der Leihobjekte ergibt sich aus der aktuell gültigen Preisliste.
- 3) An den Leihobjekten dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- 4) Die Leihobjekte dürfen nur bestimmungsmäßig verwendet werden (Aufklärung darüber ist erfolgt) und weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§ 2 Leihzeit

1) Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Leihobjekte durch den Leihgeber am _____ und endet am _____ mit dem Wiedereintreffen der Leihobjekte an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort.





2) Werden die Leihobjekte nicht zu dem unter § 2 Abs. 1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, wird die Überzeit gemäß gültiger Preisliste verrechnet.

3) Wird der Leihgegenstand trotz Mahnung nicht unbeschädigt zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert (Wiederbeschaffungswert) der Leihobjekte in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Leihgebühr

1) Für den Verleih der oben genannten Leihobjekte erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit eine Leihgebühr vonEuro, zahlbar im Voraus.

§ 4 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

1) Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit den Leihobjekten. Sollten die Leihobjekte durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihobjekte verloren gehen oder gestohlen werden.

2) Jede Beschädigung oder Verlust der Leihobjekte ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen und bei Diebstahl Anzeige zu erstatten.

3) Die Benutzung des Mietgegenstandes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Personen, schlechte Witterungsverhältnisse Sach- oder Vermögensschäden, die dem Mieter durch die Nutzung des Mietgegenstandes entstehen.

4) Wir empfehlen Ihnen eine Haftpflicht und Kaskoversicherung: Safety Tool für ca. € 39,-/Jahr. Diese Versicherung deckt Beschädigungen am SUP durch den Mieter ab.

§ 5 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihobjekte sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, an den Leihgeber zurück zu geben. Stornogebühr bis Tage vor Antritt 10%, danach 30% des Leihpreises bis 24 h vor Antritt, danach 50%. Keine Gebühr Krankheit, Unfall (Arzt) & Tod.

§ 6 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden. Es gilt österreichische Recht. Gerichtstand Graz. Es gelten die AGB des Leihgebers.

(Leihgeber)

Ort, Datum, Unterschrift

(Leihnehmer)

Ort, Datum, Unterschrift